

Esens in herrschaftl. Auftrag. Letztere lag fest in der Hand des Hofjuden, dem übrigens in Emden der »Landschaftsjude« entsprach. Der Hofjude mußte immer aushelfen, wenn die landesherrl. Kassen knapp gefüllt waren. Diese speisten sich im wesentl. aus den Erträgen der Domänen, die großzügig verpachtet wurden. Die Besoldung der Hofbediensteten, namentl. der unteren Dienste, war gering angesichts ihrer Verpflegung bei Hofe und ihrer Versorgung mit Torf, dem alleinigen Heiz- und Brennstoff.

Nach allen vorbeschriebenen Mängeln ist es nicht verwunderlich, daß die Res. der Cirksena nie das kulturelle oder gar geistige Zentrum O.s gewesen ist. Wenn den Angehörigen der herrschenden Familie jedes Streben nach Bildung abging, die letzten Fs.en sich bloß auf einen biederen Pietismus einließen – der allerdings eine Mätressenwirtschaft ausschloß, so bedurfte man entspr. Anregungen verfeinerten Lebensgenusses nicht. »Frisia non cantat«, so lautet ein boshafter Spruch aus dem reformierten → Bremen, der die Trockenheit der ostfries. Reformierten beklagt. Im Grunde gilt er auch für die luther. Res.en Ostfrieslands und ihre Bewohner.

Dem entspricht, daß wohl Zeremoniell und Repräsentation sehr eingeschränkt waren. Einen Orden haben die Cirksena nie gestiftet. Ein Hoftheater oder gar ein Hoforchester existierten nicht; der Hofbibliothek mangelte die schöne Literatur. Man machte zwar Badereisen, aber empfing wenig Besucher.

Ein gewisses Vergnügen brachte die Jagd in den Forsten Ihlow und Sandhorst vor Aurich. In Sandhorst stand ein bescheidenes Jagdhaus.

→ A. Cirksena → C.7. Aurich → C.7. Emden

Q. Niedersächsisches SA Aurich, Rep. 4, A III. Hofordnungen sind überliefert aus den Jahren 1554 und 1667; Hofdienerverzeichnisse aus den Jahren 1657, 1697 und 1729.

L. HEISE, Werner: Ostfriesisches Dienerverzeichnis, Ms. im Niedersächsischen SA Aurich, Aurich 1940. – KÖNIG, Joseph: Verwaltungsgeschichte Ostfrieslands bis zum Aussterben seines Fürstenhauses, Göttingen 1955 (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Heft 2). – WAGNER, Paul: Ostfriesland und der Hof der Gräfin Anna in der Mitte des 16. Jahrhunderts,

Aurich 1904 (Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands, Heft 1).

Walter DEETERS

PFALZ-MOSBACH

I. Pfgf.en zu Mosbach 1410–99 und zu → Neumarkt 1448–99, Hzg.e in → Bayern. Nach dem Tod Kg. → Ruprechts i. J. 1410 wurden die Pfälzischen Lande unter dessen vier Söhnen Ludwig, Johann, Stephan und Otto aufgeteilt. Während Ludwig als der älteste mit dem Kurpräzipuum die Hauptmasse der pfälz. Besitzungen erbt, erhielten die jüngeren Brüder erbl. Fsm.er. Das Erbteil des jüngsten, des um 1387 geborenen Pfgf.en Otto I., der die Nebenlinie P.-M. begründete, setzte sich zum überwiegenden Teil aus verstreuten Besitzungen am östl. Teil des rheinpfälz. Territoriums bei Mosbach, Sinsheim und Weingarten am Bruhrain zusammen. Da die Masse der ihm zugewiesenen Erbüter von seinem Vater verpfändet oder als Wittumsgüter ausgegeben waren, verfügte Otto von all seinen Brüdern über die geringsten territorialpolit. Perspektiven. Nachdem Mosbach 1411 zusammen mit anderen Wittumsgütern an Otto zurückgefallen war, kam er in den Besitz einer im bescheidenen Maße ausbaufähigen territorialpolit. Basis. Seine erste Erwerbspolitik galt der Abrundung des Mosbacher Gebietes. Um 1415 konnte Otto, der mangels einer geeigneten Res. nach Antritt seiner Herrschaft in → Heidelberg geblieben war, seine bescheidene Hofhaltung nach Mosbach verlegen.

Doch auch danach blieben Ottos Verbindungen nach → Heidelberg eng; 1413 wurde er von Kfs. Ludwig III. für den Notfall als Vormund seines Sohnes bestellt. 1422 wurde er zum Statthalter im oberpfälz. Teil des Kurpräzipuums ernannt. 1426 war Otto Ludwigs Stellvertreter in → Heidelberg während dessen Jerusalemwallfahrt. 1427 schlossen Ludwig III. und der noch unverheiratete Otto einen gegenseitigen Erbvertrag, der in erster Linie für die Kurlinie Perspektiven bot. Von 1436–42 regierte Otto die Kurpfalz für seinen noch unmündigen Neffen Ludwig IV. als Administrator, wobei er seinem Bruder Johann von → Neumarkt zum Ausgleich die

Statthalterschaft in den oberpfälz. Kurlanden überließ. In dieser Zeit übernahm Otto nach dem Tod der Kg.e → Sigismund 1437 und → Albrecht 1439 zweimal das Reichsvikariat und war aktiv bei der Königswahl beteiligt.

Um der drohenden völligen Zersplitterung seines Landes zu begegnen, verfügte Otto 1444 testamentarisch, daß nur der älteste seiner vier Söhne erben sollte, die anderen wie deren jüngere Schwester mit geistl. Stellen versorgt werden sollten. Als Ottos Neffe Christoph von Neumarkt 1448 überraschend und kinderlos starb, konnte er dessen oberpfälz. Besitzungen um → Neumarkt an sich bringen, mußte allerdings seinen Bruder und Miterben Stephan von → Simmern-Zweibrücken abfinden. Dieser bedeutende Gebietszuwachs mußte mit einer hohen Verschuldung erkaufte werden, von der sich das Land nie mehr erholte.

Innerhalb des zweigeteilten Territoriums verlagerte sich der Schwerpunkt der Regierungstätigkeit nun nach → Neumarkt in die Oberpfalz, das Gebiet am Neckar sank zu einem Nebenland herab. Otto und sein 1450 als Mitregent eingesetzter ältester Sohn hielten sich nur noch selten in Mosbach auf.

Da Otto II. (1461–99) unvermählt blieb, leitete er schon frühzeitig den schrittweisen Übergang seines Landes an die pfälz. Kurlinie ein. 1479 schlossen Otto II. und sein Vetter Kfs. Philipp einen Erbvertrag, nach dem der Mosbacher Landesteil an die Kurpfalz fallen sollte. 1490 kam ein Erbvertrag für die gesamten Lande Ottos, einschließl. des Neumarkter Landesteils zustande. Als Otto II. 1499 starb, vollzog sich der reibungslose Übergang des Landes an die Kurpfalz.

II. Mit der Errichtung der Mosbacher Res. ging der Aufbau einer eigenständigen Verwaltungsorganisation einher, deren vorläufiges Ergebnis in Ottos Testament von 1444 beschrieben wird. Das Land bestand aus den Ämtern Mosbach, Steinsberg und Lauda, wobei Mosbach die größte Ausdehnung hatte. An der Spitze der Landesverwaltung standen die vom Fs.en ernannten Amtsleute, die alle aus dem pfälz. Niederadel kamen und richterl. Funktionen wahrnahmen. Schon früh bildete sich ein aus bewährten Amtsleuten besetzter Hofrat als

oberste Regierungsbehörde aus. Ranghöchster Amtmann war, v. a. aufgrund seiner Nähe zum fsl. Hof, der Mosbacher Vogt oder Amtmann, weshalb er auch mit dem Titel des Hofmeisters gen. wurde. Er fungierte als erster Vertreter des Landesherrn. Davon unterschieden war das Amt des Haushofmeisters, der an der Spitze des fsl. Hofstaats stand. Eine Spezialisierung einzelner Verwaltungsressorts ist nur ansatzweise zu erkennen. Der Mosbacher Landschreiber fungierte als Finanzbeamter, bezeichnete sich aber bisweilen auch als Kellner. Aufgrund der erhebl. Naturaleinkünfte aus den Kellnereien kam den aus bürgerl. Kreisen rekrutierten Kellnern eine große Bedeutung zu; sie versahen oft auch das Amt eines Stadtschultheißen oder Zehntgf.en.

1436 begegnet erstmals der Titel des Kanzlers, als Hans von Jöhlingen, der seit 1428 als Schreiber in Ottos Diensten gestanden hatte, das Amt des Kanzlers und Schreibers auf Lebenszeit übernahm.

→ A. Wittelsbach → C.7. Mosbach → C.7. Neumarkt in der Oberpfalz

Q. HAEUTLE, Christian: Die letztwilligen Verfügungen Herzog Ottos I. des Mosbachers, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 23 (1865) S. 189–208. Eine zusammenfassende Quellenedition fehlt.

L. Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg, Bd. 3: Der Neckar-Odenwald-Kreis, Bd. 2, Sigmaringen 1992. – SCHAAB I, 1988, S. 145–160. – VOLKERT 1995, hier S. 115–117. – WÜST 1976.

Birgit STUDT

PFALZ-NEUBURG

I. Das Fsm. Pf.-N. wurde durch den Kölner Schiedsspruch Kg. → Maximilians I. 1505 geschaffen. Die Abtrennung von 66 Ämtern aus dem wiedervereinigten Hzm. Bayern zur Gründung eines neuen Fsm.s als Ausgleich für die verwaisten Prinzen Ottheinrich und Philipp, Söhne der Tochter Hzg. Georgs von Landshut mit Ruprecht von der Pfalz, beendete den Landshuter Erbfolgekrieg. Zur Res. wurde Neuburg an der Donau bestimmt, das im 15. Jh. Nebenres. und Verwaltungsmittelpunkt der